



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Jugend, Soziales, Schule und Sport

Beschlussvorlage

Vorlage

Nr. 097/2016

vom: 17.10.2016

öffentlich

Rat

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Jugendhilfeausschuss Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Genehmigung von überplanmäßigem Aufwand bei der Buchungsstelle 36.01.01.533400 - Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen

Beschlussvorschlag:

Bei der Buchungsstelle 36.01.01.533400 – Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen wird ein überplanmäßiger Aufwand in Höhe von 94.500,00 € zur Verfügung gestellt.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Der Bedarf an Betreuung von u3-Kindern steigt weiterhin stetig an. So hat sich die Zahl der in der Tagespflege betreuten Kinder im Vergleich zum Vorjahr um ca. 19 Plätze durchschnittlich erhöht, was natürlich auch zu einer Erhöhung der Stundenpauschalen führt.

Im Zeitraum Januar bis Juli 2015 wurden 410.000,00 € für die Abrechnung der Betreuungsstunden aufgewendet. Im Vergleich dazu wurden im aktuellen Haushaltsjahr im Zeitraum von Januar bis Juli 2016 bereits 471.000,00 € an Stundenpauschalen gewährt. Hochgerechnet auf das Haushaltsjahr ergibt dies geschätzte Mehraufwendungen in Höhe von 110.000,00 €. Mit eingerechnet wurde die Steigerung der Stundensätze ab dem 01.08.2016 um 1,5%.

Aufgrund der Steigerung der Betreuungsstunden bzw. –personen steigen auch die Aufwendungen für die Sozialversicherungsbeiträge, Beiträge zur Berufsgenossenschaft sowie die Kosten für Quaifizierungsmaßnahmen der Tagesmütter. Hierdurch entstehen Mehraufwendungen in Höhe von ca. 15.000,00 €.

Durch Mehrerträge innerhalb des Produktes im Bereich der Buchungsstellen 36.01.01.433000 – Beiträge Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege und 36.01.01.441200 – Mieten und Pachten konnten Mehrerträge in Höhe von 30.500,00 € erzielt werden. Somit verbleiben überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 94.500,00 €.

Dieser über die vorgenannte Deckung innerhalb des Produktes hinausgehende Aufwand wird wie folgt gedeckt:

Mehrerträge:

36.03.01.421500 - Rückzahlung gewährter Hilfe a.E.	40.000,00 €
36.03.01.443100 - Erst. ö-r F durch das Land	<u>32.500,00 €</u>
	72.500,00 €

Minderaufwendungen:

61.01.01.551700 - Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	<u>22.000,00 €</u>
	94.500,00 €